



## Auskunftsantrag bei belästigenden Anrufen und Nachrichten

### Kundenangaben (Vertragsinhaber)

Vor- und Nachname:

---

Strasse, Nr.:

---

PLZ/Ort:

---

Kontaktnummer (Mobil- oder Festnetznummer):

---

Kundennummer:

---

E-Mail:

---

Gestützt auf Art. 82 der Verordnung über Fernmeldedienste (FDV), bestätige ich hiermit, dass ich missbräuchliche Anrufe oder Nachrichten gemäss den Erklärungen auf Seite 2 erhalten habe und hiermit Auskunft beantrage.

### Angaben zu den missbräuchlichen Anrufen oder / Nachrichten

Ihre Festnetz-, Mobil- oder Faxnummer*	Datum*	Uhrzeit* (hh:mm)	Dauer* (mm:sec)	Verbindung*			Angezeigte Telefonnummer
				Anruf	SMS / MMS	Fax	

\* zwingende Angaben

Bitte beschreiben Sie die Belästigung möglichst genau:

---



---



---

### Besondere Bestimmungen und Hinweise

Der Anschlussinhaber beauftragt UPC Schweiz GmbH, die Telefonnummer, den Namen und die Adresse desjenigen Teilnehmers herauszufinden, von dessen Anschluss aus belästigende Anrufe/SMS/MMS/FAX erfolgt sind, sowie das Ergebnis mitzuteilen.



**Der Auftraggeber anerkennt, dass UPC dabei folgende Bedingungen berücksichtigen**

**muss:**

- Damit ein Anrufer ausfindig gemacht werden kann, müssen entweder mindestens 3 hergestellte Verbindungen von ein und derselben Nummer innerhalb eines Monats angegeben werden. Sollte eine Kopie der entsprechenden Polizeianzeige vorhanden sein, genügt die Angabe einer einzigen zustande gekommenen Verbindung.
- Die erforderlichen missbräuchlichen Verbindungen müssen jeweils vom Anschlussinhaber entgegengenommen worden sein. Verbindungen, die nicht zustande gekommen sind, können nicht eruiert werden.
- Bei missbräuchlichen Anrufen/SMS/MMS/Fax aus dem Ausland, kann die Identifikation nicht ermittelt werden, hierzu können nur die Verbindungen bestätigt werden.

Der Anschlussinhaber akzeptiert, mit Unterzeichnung des Vertrags die entstehenden Kosten zu übernehmen. Diese Kosten betragen **CHF 50.–**. Die Kosten sind auch bei einer allenfalls erfolglosen Ermittlung zu entrichten. Der Betrag wird separat verrechnet.

Der Anschlussinhaber verpflichtet sich, alle Angaben, welche die Ermittlungen erleichtern können, mitzuteilen. Er erklärt sich bereit die geforderten Angaben, das Datum und die genaue Uhrzeit der missbräuchlich hergestellten Verbindungen lückenlos in der Liste einzutragen. Der vorliegende Auftrag und die Liste der missbräuchlich hergestellten Verbindungen (Seite 1) müssen an untenstehende Adresse gesendet werden. Aufträge können nur in schriftlicher Form und durch dieses Formular entgegengenommen werden.

**UPC Schweiz GmbH, Abuse Desk, Postfach, 8021 Zürich**

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass alle meine Angaben korrekt sind und akzeptiere die oben genannten Bedingungen. Ich bin einverstanden, unabhängig vom Resultat der Abklärungen, die **Bearbeitungsgebühr von CHF 50.– zu bezahlen.**

---

Datum, Ort:

Unterschrift des Anschlussinhabers:

**Polizeiliche Bestätigung bei weniger als drei Anrufen bzw. Nachrichten**

(Vgl. Seite 1. „Besondere Bestimmungen und Hinweise“)

Hiermit bestätigt die unterzeichnende Untersuchungsbehörde bzw. Polizeistelle, dass der Vertragsinhaber Strafanzeige wegen der oben angeführten missbräuchlichen Anrufe oder Nachrichten eingereicht hat.

---

Bezeichnung der Polizeistelle respektive Behörde

---

Ort und Datum

Stempel und Unterschrift